

Nachbarschaftsverband Ulm

Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010

19. Änderung

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 22.02.2002, neu bekannt gemacht am 16.09.2010, für die Teilbereiche:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 19.1: Illerkirchberg - Unterkirchberg | - geplante Grünfläche (Sport) |
| 19.2: Illerkirchberg - Unterkirchberg | - geplante Fläche für die Landwirtschaft |

Ulm, 10.10.2011

Begründung

I Städtebaulicher Teil

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010 für das Gebiet des Nachbarschaftsverbands Ulm ist seit Februar 2002 wirksam. Auf Grund neuer planerischer Voraussetzungen ist eine Teiländerung in Illerkirchberg notwendig. Vorgesehen ist die Darstellung einer Grünfläche (Sport) und in einem zweiten Teilgeltungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft.

Anlass der Planung

Anlass für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist die von der Gemeinde Illerkirchberg in Auftrag gegebene Standortanalyse für die Suche nach dem geeignetsten Platz für ein neues Sportgelände. Untersucht wurden insgesamt 12 mögliche Standorte von welchen 3 in das nähere Auswahlverfahren kamen. Dies waren eine Fläche nördlich der Verbindungsstraße L260 zwischen Unter- und Oberkirchberg, die bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für Sport südlich des Wasserturms und die nördlich davon liegende Fläche zwischen Wasserturm und der L 260. Die Kriterien Grunderwerb, Einbindung ins Landschaftsbild, geringstmöglicher Flächenverbrauch sowie geringe Straßenbauten und Erschließungsaufwendungen gaben für den Standort nördlich des Wasserturms den Ausschlag.

Da die Mitglieder des Nachbarschaftsverbands auch im Hinblick auf die Belange der Landwirtschaft und den allgemeinen Flächenverbrauch nicht über die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen hinaus wachsen möchten, wird im Zuge der Entwicklung der Sportanlage die bisher geplante, noch nicht entwickelte Grünfläche (Sport) südlich des Wasserturms aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Darstellung im bestehenden Flächennutzungsplan

Die neu zu überplanenden Flächen sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft (Teilbereich 19.1) und als Grünfläche (Sport) (Teilbereich 19.2) dargestellt.

Planinhalt

Die zwei Änderungsbereiche werden als geplante Grünfläche (Sport) (19.1) bzw. als Fläche für die Landwirtschaft (19.2) dargestellt. Die geplante Grünfläche für die Sportanlage hat eine Größe von 4,7 ha.

II Umweltbericht

Wird bis zur öffentlichen Auslegung erstellt.